



In der Mai-Ausgabe unseres Heilberufe-Updates befassen wir uns mit verschiedenen Modellen der geriatrischen Versorgung sowie einem Urteil zur Nutzungsdauer eines Praxiswertes beim Übergang zur gewerblichen Tätigkeit (Quelle: DATEV Ärzterberatung und Deutsches Steuerrecht).

Geriatrische Versorgung – Modelle guter Versorgung

Die Geriatrie wird in den nächsten Jahrzehnten immer intensiver genutzt werden. Daran führt kein Weg vorbei. Wie aber sieht es mit der Versorgung außerhalb der Kliniken aus? Wie lässt sich Pflegebedürftigkeit hinauszögern und wie kann man auftretende Versorgungslücken schließen?

Die Qualitätssicherung in der Pflege ist überaus schwierig. Dies zeigte zuletzt der aktuelle Skandal um die ambulanten Pflegedienste. „Mal ist dieses Heim eines Betreibers gut, das im nächsten Ort des selben Betreibers ist aber schlecht“, so Prof. Dr. Joachim Kugler, Inhaber des Lehrstuhls für Gesundheitswissenschaften und Public Health der Medizinischen Fakultät der TU Dortmund. Für ihn ist das Model der Pflegenoten, die anhand standardisierter Kriterien ein Ranking für die Qualität von Pflegeheimen ermöglichen sollen, gescheitert. In der Realität hätten fast alle Heime die Höchstnote und könnten aufgrund des komplizierten Bewertungssystems Mängel herunterspielen.

Deswegen schlägt Kugler vor, ein bewährtes System aus den USA zu übernehmen. Das American Nurses Credentialing Center (ANCC) empfiehlt Pflegeheime auf Basis seiner Fachkenntnisse in der Pflegeausbildung. Die Heime müssten dabei die Standards, die vom ANCC empfohlen werden, einhalten oder übertreffen. In den USA hätten sich diese Bewertungskriterien bereits bewährt. In Deutschland könnten sie demnach als Richtwerte genutzt werden, so Kugler.

Was aber tun, um die kostenaufwendige Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern? Prof. Dr. Thomas Zahn, Geschäftsführer des Gesundheitswissenschaftlichen Instituts Nordost (GeWINO), sieht die Lösung in der Ausstattung von Wohnungen mit sogenannten Ambient Assisted Living (AAL) Systemen (zu deutsch: Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben). Die AOK, zu der die GeWINO gehört, testet AAL Technologien in Deutschland bereits in zwei Projekte mit dem Ziel, Assistenzbedarf zu decken und selbstbestimmtes Wohnen länger zu ermöglichen.

Prof. Dr. Stephan Burger, Leitender Direktor der Medical Contact Group, versucht sich dem Problem von einer anderen Seite zu nähern. Mit seinem Produkt „Casaplus“ will er eine Wiedereinlieferung geriatrischer Patienten in ein Krankenhaus hinauszögern, indem sie mit verschiedenen Trainings sowie Methoden der Vereinsamungsprophylaxe unterstützt werden.

In Mecklenburg-Vorpommern geht man sogar noch einen Schritt weiter. Um pflegerische Versorgung zu gewährleisten, hat man hier ein neues Berufsbild geschaffen. Sogenannte Versorgungsassistenten sind in einer Hausarztpraxis angestellt, um die Ärzte bei der Versorgung zu unterstützen. Das ursprünglich für chronisch Kranke geschaffene Programm wurde inzwischen auf die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen ausgeweitet. Versorgungsassistenten sollen den geriatrischen Patienten vorrangig in den eigenen vier Wänden zur Seite stehen.

Nach Jahren des Stillstands scheinen die Bemühungen für eine adäquate Pflege endlich auf Hochtouren zu laufen. Gut so, denn der demografische Wandel kommt.

Einkommensteuer: Nutzungsdauer eines Praxiswertes nach Übergang zur gewerblichen Tätigkeit

Dass bei einer Umqualifizierung von bisher freiberuflichen zu gewerblichen Einkünften außer der Frage der Bilanzierung und Gewerbesteuerpflicht noch ganz andere Probleme auftauchen können, zeigt ein Urteil des Finanzgerichts Münster:

Beim Übergang eines freiberuflichen in ein gewerbliches Betriebsvermögen besteht nach Ansicht des FG Münster ein vorhandener Praxiswert nicht fort, sondern wandelt sich in einen Geschäftswert um. Dieser Geschäftswert sei nach § 7 Abs. 1 S. 3 EStG zwingend über 15 (!) Jahre abzuschreiben. Die Klägerin war eine GbR, die als ärztliche Gemeinschaftspraxis ein medizinisches Labor betrieb. Nach Ausscheiden eines Gesellschafters übernahmen zwei Gesellschafter anteilig dessen bisherigen Anteil. In den für diese beiden Gesellschafter aufgestellten Ergänzungsbilanzen setzte die GbR eine lineare AfA des „ideellen Praxiswertes“ an und ging von einer Restnutzungsdauer von nur drei Jahren aus.

Das FA vertrat die nunmehr vom FG bestätigte Auffassung der „ideelle Praxiswert“ könne nicht wie ein Praxiswert einer freiberuflichen Praxis abgeschrieben werden, sondern sei wegen der (bereits zwei Jahre zuvor festgestellten) Gewerblichkeit der Klägerin als Geschäftswert anzusehen mit der Folge einer deutlich längeren Abschreibungsdauer.

Gerne stehen wir Ihnen für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Ihr Team von Knapp, Walz & Partner



[Newsletter abbestellen:](#)

Sie wollen diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Schicken Sie uns einfach eine E-Mail mit dem Betreff „abbestellen“.

Impressum

Knapp, Walz & Partner Steuerberater mbB

Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung • Steffen Knapp, Erich Walz, Christian Hasse

Ulmer Str. 297 • 70327 Stuttgart-Wangen • Telefon: 0711.407036-6 • Telefax: 0711.407036-80

www.kwpartner-steuerberater.de • info@kwpartner-steuerberater.de

Verantwortlich für den Inhalt nach § 55 Abs. 2 RStV: Erich Walz